



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kathrin Bockey und Kai Vogel (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Geesthachter Elbbrücke

Vorbemerkung der Fragesteller:

Die Geesthachter Elbbrücke ist eine von zwei bestehenden festen Elbquerungen zwischen Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Sie ist in zweierlei Hinsicht sanierungsbedürftig:

- a) Die über dem Wehr liegende Fahrbahndecke mit Unterkonstruktion ist sanierungsbedürftig.
- b) Das Stauwehr unterhalb der Brücke muss für 167 Millionen Euro über 12-16 Jahre saniert werden.¹

Vorbemerkung der Landesregierung:

Für das gemeinsame Bauwerk B 404/ Elbe besteht zwischen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und der Straßenbauverwaltung des Landes Schleswig-Holstein (SBV) eine Vereinbarung aus 1970/1971, in der u.a. geregelt ist, wer für welche Bestandteile Unterhaltungspflichtiger ist. Die Stauwehranlage liegt in der Verantwortung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes und die Wehrbrücke liegt in der Verantwortung der SBV (hier Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein LBV.SH)). Auf Grund des Alters und des Bauwerkszustandes wird in den kommenden Jahren eine umfassende Grundinstandsetzung der Wehrbrücke erforderlich, um auch in Zukunft die Standsicherheit und Verkehrssicherheit des Bauwerkes und damit die Betriebsfähigkeit der Brücke sicherstellen zu können. Die konkrete Planung der Bauwerksinstandsetzung soll im Frühjahr 2020 beginnen. Im Rahmen dieser Planung wird zunächst der notwendige Instandsetzungsbedarf festgelegt. Anschließend

¹ <https://www.ln-online.de/Lokales/Lauenburg/Elbe-Stauwehr-muss-nach-60-Jahren-erneuert-werden>

kann die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme einschließlich bauzeitlicher Verkehrsführung geplant werden.

Nähere Detailinformationen zum Ablauf der geplanten Instandsetzung der Stauwehranlage liegen dem LBV.SH derzeit nicht vor.

1. Wer ist für die Koordinierung und Planung der Maßnahmen „Stauwehrerneuerung“ sowie ggf. Grunderneuerung der Fahrbahn zuständig?

Antwort:

Die Stauwehrerneuerung liegt in der Verantwortung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes. Die Grundinstandsetzung der Wehrbrücke liegt in der Verantwortung des LBV.SH. Zwischen beiden Verwaltungen finden seit Mitte 2019 Abstimmungen statt.

2. Welche Lösungen sind zur Minimierung der zu erwartenden Beeinträchtigungen geplant? Bitte einzeln auflisten.

Antwort:

Entsprechend der Vorbemerkung lassen sich derzeit Fragen der Verkehrsführung noch nicht im Einzelnen beantworten. Es ist aber davon auszugehen, dass einzelne Sanierungsleistungen nur unter Vollsperrung der B 404 für den Kfz-Verkehr durchgeführt werden können. Der LBV.SH ist sich der hohen Verkehrsbedeutung der B 404 bewusst und hat die Maßnahme bereits im Rahmen der länderübergreifenden Baustellenkoordinierung mit Hamburg und Niedersachsen abgestimmt. Zur Minimierung der Verkehrsbeeinträchtigungen wurde vereinbart, dass notwendigen Vollsperrungen im Zuge der B404 in Schleswig-Holstein und Niedersachsen parallel in 2021 eingerichtet werden sollen.

3. Wann beginnen welche Baumaßnahmen konkret? Bitte um Auflistung.

Antwort:

Der LBV.SH bereitet die Grundinstandsetzung der Wehrbrücke für 2021 vor. Auch Niedersachsen plant die Erneuerung der Fahrbahn zwischen K 81 und Elbvorlandbrücken für 2021.

4. Im Februar 2019 wurden Fahrbahnproben von der Elbbrücke genommen, mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Die Fahrbahnproben dienen der Ermittlung der tatsächlichen Dicke des Fahrbahnbelages als Grundlage für die statische Modellierung in der weiteren Planung und einer Bewertung etwaiger Schadstoffbelastungen der Schicht. Dabei wurden keine Schadstoffbelastungen festgestellt.

5. Welche zusätzlichen/alternativen Formen der Elbquerung werden zurzeit mit welchem Planungsstand geprüft?

Antwort:

Im Rahmen der gemeinsamen Baustellenkoordination mit Hamburg und Niedersachsen soll sichergestellt werden, dass während der Vollsperrung der B 404 auf der A 25, der A 1 und der A 39 zeitgleich keine Kapazitätseinschränkungen geplant werden. Weitere Alternativen wie vom Landkreis Harburg bzw. der Samtgemeinde Elbmarsch vorgeschlagene zusätzliche Personenfähren im Falle einer Sperrung des Bauwerks für Fußgänger und Radfahrer sind derzeit noch nicht entscheidungsrelevant, da derzeit eine Aufrechterhaltung des Fuß- und Radverkehrs angestrebt wird.

Eine zusätzliche Elbquerung im Zuge der A 21 hat das Land Schleswig-Holstein zusammen mit Niedersachsen für den Bedarfsplan der Bundesfernstraßen angemeldet. Die Elbquerung der A 21 wurde im Rahmen der Bewertung des Bundes nur im „Weiteren Bedarf mit Planungsrecht“ eingestuft. Damit kann eine Realisierung der A 21 frühestens auf Basis des nächsten Bedarfsplans ab 2030 erfolgen, und bietet somit keine Alternative für die nun anstehenden Sanierungsmaßnahmen.

6. Wird zeitgleich mit der Stauwehrsanie rung die Fahrbahn grunderneuert oder sind alternative Maßnahmen geplant?

Antwort:

Da die Arbeiten an der Wehrbrücke sowie die Arbeiten am Stauwehr parallel stattfinden können, ist eine parallele Sanierung von Stauwehr und Wehrbrücke technisch möglich und lässt sich auf Grund der Bauzeit der Wehranlage von etwa 12 – 15 Jahren auch nicht vermeiden.

7. Ist geplant, im Zuge des Ausbaus der B404 zur A21 eine weitere Elbquerung zu bauen und ab wann ist damit zu rechnen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 5.